

# Wir in Bochum entscheiden - Bürgerbegehren zum Musikzentrum

gemäß § 26 der Gemeindeordnung

Versprochen wurde, das Musikzentrum soll nur gebaut werden, wenn u.a. folgende Vorgaben erfüllt sind:

- Das Musikzentrum darf die Stadt pro Jahr nur 0,65 Mio. Euro kosten. Voraussichtlich wird es ein Vielfaches sein.
- Es muss eine Planung vorliegen, die 33,3 Mio. Euro Baukosten nicht übersteigt. Tatsächlich liegen die Baukosten für die vorliegende Planung deutlich darüber, hinzu kommt ein Kostenrisiko von +/- 15%.
- Die Förder- und Spendengelder müssen rechtssicher bereit stehen. Tatsächlich fehlen Förderbescheid und mehrere Millionen Euro. Für die 1,5 Mio. Euro-Spende der Sparkasse liegt nur eine Absichtserklärung zum Sponsoring vor.

Die Vorgaben sind also nicht erfüllt, trotzdem hat der Rat am 05.07.12 den Bau beschlossen.

Die Realisierung des Vorhabens Musikzentrum darf nicht erfolgen. Die Bedingungen des Ratsbeschlusses vom 09.03.2011 (Vorlage 20110236: Entwicklung des ViktoriaQuartierBochum, hier: Realisierung des „Musikzentrums Bochum“) in der Fassung des Beschlusses des Rates zur Auslobung und zum Auslobungstext vom 01.03.2012 (Vorlage Nr. 20120232, 20120406, 20120482: Realisierungswettbewerb Musikzentrum – Auslobungstext) zum Bau des „Musikzentrums Bochum“ sind nicht eingetreten.

Die Unterzeichnenden beantragen daher, dass den Bochumer Bürgerinnen und Bürgern folgende Fragestellung zum Bürgerentscheid gestellt wird:

**Sind Sie für die Feststellung, dass die vom Rat festgelegten Bedingungen für den Bau des Musikzentrums nicht erfüllt sind und deshalb unter diesen Umständen der Bau nicht erfolgen darf?**

**Kostenschätzung – Entsprechend des Schreibens der Stadt Bochum vom 31.07.2012 (Zeichen IV/R, Abs. 4, letzter Satz) fallen keine Kosten an.**

Vertretungsberechtigte - Berechtig, die Unterzeichnenden zu vertreten, ist:

Marion Kamerau, Markstr. 392, 44795 Bochum - Wolfgang Hoinko, Semperstr. 28, 44801 Bochum - Dr. Volker Steude, Margaretenstraße 1a, 44791 Bochum

**Unterschriftenliste - Eintragungsberechtigt sind alle wahlberechtigten Deutschen und andere EU-Bürger ab 16 Jahren mit Erstwohnsitz in Bochum**

Vorname	Nachname	Straße	PLZ	Ort	Geburtsdatum	Unterschrift	Anmerkung Behörde
				Bochum			
				Bochum			
				Bochum			
				Bochum			
				Bochum			
				Bochum			
				Bochum			
				Bochum			
				Bochum			

Unterschriftenlisten bitte bis spätestens 04.10.2012 zurück schicken oder abgeben an: advoprax AG, Agnesstraße 22, 44791 Bochum

Kontakt: Dr. Volker Steude, mail@buergerbegehren-musikzentrum.de, Tel. 0234-9586523, Internet: buergerbegehren-musikzentrum.de